



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und Fraktion (AfD)

Haushaltsplan 2019/2020: hier: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe) (Kap. 10 07 Tit. 684 74)

Drs. 18/346

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 10 07 Tit. 684 74 wird der Ansatz für die Mittel in den Jahren 2019 und 2020 in Höhe von 5.000 Tsd. Euro pro Jahr gemindert.

Begründung:

Wie auch der Titel 684 76 desselben Kapitels wird der hier vorliegenden Titel gemindert. Der Aufwuchs der Mittel ist in den Erläuterungen nicht hinreichend begründet. Die Mittel verzehnfachen sich gegenüber dem Vorjahr um für politische motivierte Förderprojekte (JFF e.V.; Bayerischer Jugendring, Aktion Jugendschutz) angesetzt zu werden. Unter dem Deckmantel des Jugendschutzes und dem Begriff der Jugendsozialarbeit wird politische Förderung betrieben. Das lehnen wir ab.